



## IWW-Studienprogramm

### Vertiefungsstudium

#### **Modul XIII: „Internationale Rechnungslegung“**

#### **2. Musterklausur**

(120 Punkte)

Zu Übungszwecken können Sie die Klausur auf Ihrem Rechner abspeichern, mit einem PDF-Reader öffnen und Ihre Lösungen in die vorgesehenen Antwortfelder eintragen.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdruckes, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des IWW – Institut für Wirtschaftswissenschaftliche Forschung und Weiterbildung GmbH reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Dies gilt auch für jede Form der Kommunikation zwischen den Studierenden des IWW.

## Aufgabe 1:

**70 Punkte**

### Sachverhalt:


Die Muttergesellschaft M-AG erwirbt zum 31.12. des Jahres 1 alle Anteile an der Tochtergesellschaft T-GmbH. Beide Gesellschaften haben ein mit dem Kalenderjahr übereinstimmendes Wirtschaftsjahr.

Zur Aufstellung des Konzernabschlusses sind noch folgende konzerninterne Transaktionen zu berücksichtigen:

1. In der zum 31.12. des Jahres 1 erstellten Bilanz der T-GmbH stehen Verbindlichkeiten aus konzerninternen Liefergeschäften mit der M-AG in Höhe von 1.800 T€. Die mit diesen Verbindlichkeiten korrespondierenden Forderungen der M-AG gegenüber der T-GmbH hat die M-AG in ihrer ebenfalls zum 31.12. des Jahres 1 erstellten Bilanz mit lediglich 1.200 T€ bewertet. Der Grund für die niedrige Bewertung der Forderung besteht darin, dass die M-AG vor dem Erwerb der Anteile an der T-GmbH der Solvenz dieser Gesellschaft misstraut hat. Sie hat die Forderungen deshalb in ihrem Einzelabschluss abgewertet.
2. Von dem Warenbestand der T-GmbH am 31.12. des Jahres 1 entfallen 800 T€ auf von der M-AG bezogene Waren. Die M-AG hat diese erzeugt und sie für den genannten Betrag an die T-GmbH veräußert. Die Herstellungskosten dieser Vermögenswerte haben bei der M-AG 500 T€ betragen. Gehen Sie davon aus, dass sowohl die M-AG als auch die T-GmbH den Sachverhalt in ihren jeweiligen Einzelabschlüssen korrekt verbucht haben.

### Aufgabenstellungen:


- a) Nennen und erläutern Sie bitte unter Angabe der Normen des HGB bzw. der IAS/IFRS die vier verschiedenen Konsolidierungsmaßnahmen zur Erstellung eines Konzernabschlusses. (30 Punkte)



- b) Erläutern Sie bitte die einzelnen Konsolidierungsschritte der konzerninternen Transaktionen und stellen Sie die erforderlichen Konsolidierungsbuchungen dar. Geben Sie auch bitte hierbei die einschlägigen Normen des HGB bzw. der IAS/IFRS an. (40 Punkte)



---



**Aufgabe 2:**
**50 Punkte**

Die Y-AG bezieht im April des Jahres 1 eine Maschine aus Japan zum Nettokaufpreis von 240.000 €. Im Zusammenhang mit diesem Erwerbsvorgang fallen folgende Kosten an:

	€
Frachtkosten ab Werk	4.000
Zoll	12.000
Einfuhrumsatzsteuer	45.600
Betonfundament für die Maschine (direkt zurechenbar):	
Erdarbeiten	4.000
Betonguss	2.000
Elektroanschluss	1.200

Die Bezahlung des Kaufpreises erfolgt durch Wechsel, die der übrigen Kosten durch Scheck bzw. bar. In der Wechselsumme von 258.000 € sind Wechseldiskont und -spesen von 18.000 € enthalten. Die für die Beschaffung von Anlagegütern zuständige Abteilung geht davon aus, dass die Beschaffung von Maschinen aus Ostasien allgemeine Verwaltungskosten in Höhe von durchschnittlich 5 % des Nettokaufpreises verursacht.

Da die Y-AG von der Lieferfirma bereits mehrere Maschinen bezogen hat, erhält sie Ende des Jahres 1 4 % des Kaufpreises aller in diesem Jahr gekauften Maschinen in Höhe von 2.100.000 € (= 84.000 €) als Bonus vergütet.

Die Y-AG kann die Einfuhrumsatzsteuer gem. § 15 Abs. 1 Nr. 2 UStG von ihrer Umsatzsteuerschuld abziehen.

Die voraussichtliche Nutzungsdauer der Maschine beträgt 10 Jahre. Sie soll - sofern zulässig - geometrisch-degressiv mit 20 % abgeschrieben werden.

Es sind die Anschaffungskosten und der Bilanzansatz der Maschine zum Bilanzstichtag (31.12.1) zu ermitteln, unter der Voraussetzung, dass die Y-AG ihren Jahresabschluss

- a) nach den IAS/IFRS,
- b) nach den Vorschriften des HGB

erstellt.

Zu a) Rechnungslegung nach den IAS/IFRS

(25 Punkte)








Zu b) Rechnungslegung nach dem HGB

(25 Punkte)





---

Bei Bedarf können Sie hier zusätzliche Lösungshinweise eintragen. Geben Sie dabei jeweils genau an, auf welchen Aufgabenteil Sie sich beziehen.